

FERNBEHANDLUNG ERLÄUTERT

In dem von der Bundesärztekammer veröffentlichten Papier zum sogenannten Fernbehandlungsverbot sieht die DGTeledem einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Patientenversorgung.

Die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin begrüßt das im Dezember veröffentlichte Papier zum sogenannten Fernbehandlungsverbot. Damit liegt erstmalig eine Erläuterung aus Sicht der deutschen Ärzteschaft zu § 7 Absatz 4 MBO-Ä vor. Die Bundesärztekammer hat Hinweise und

Erläuterungen zur Fernbehandlung (§ 7 Absatz 4 der Musterberufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte – MBO-Ä) veröffentlicht. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Einsatzes telemedizinischer Methoden in

der Patientenversorgung wird in dem Papier der Passus zur Fernbehandlung detailliert erläutert und ausgelegt.

„Ärztinnen und Ärzte können sich hier informieren, welche telemedizinischen Versorgungsmodelle mit der aktuellen Berufsordnung für Ärzte vereinbar sind“, so Dr. Franz-Joseph Bartmann, Vorsitzender der Projektgruppe der Bundesärztekammer, die die Erläuterungen gemeinsam mit Juristen und Telemedizin-Experten erarbeitet hat. „Die Hinweise und Erläuterungen zeigen, dass ein sehr weites Spektrum telemedizinischer Versorgung mit der Berufsordnung vereinbar ist.“

In der Veröffentlichung werden die Voraussetzungen des § 7 Absatz 4 MBO-Ä und der Regelungszweck erläutert sowie die Auslegung der Norm anhand telemedizinischer Versorgungsmodelle dargestellt. Die Modelle wurden von der Arbeitsgruppe Telemedizin der Bundesärztekammer erarbeitet und beschreiben schematisch unterschiedliche Gruppen telemedizi-

nischer Methoden in der Patientenversorgung. Das Dokument bietet einen Überblick über die rechtlich zulässigen und unzulässigen Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten nach § 7 Absatz 4 MBO-Ä. Abgestimmt wurden die Hinweise und Erläuterungen mit dem für die Auslegung der (Muster-)Berufsordnung zuständigen Ausschuss in der Bundesärztekammer. Die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin hatte in den vergangenen Jahren mehrmals eine Liberalisierung der Fernbehandlung angemahnt, denn neue Technologien ermöglichen auch neue Formen der Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten. Die Anwendung digitaler medizinischer Leistungen wird die Patientenversorgung nachhaltig verbessern.

WOLFGANG LOOS, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der DGTeledem



Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.
 Postfach 400143
 12631 Berlin
 Tel.: +49-(0)30-54701821
 Fax: +49-(0)30-54701823
 E-Mail: info@dgteledem.de
www.dgteledem.de

AUSBLICK 2016

Die DGTeledem wird im Jahr 2016 bewährte Veranstaltungen fortsetzen und neue Formate einführen:

Juni

5. Frühjahrstagung, Düsseldorf

September

4. Bad Kissinger Telemedizin-kongress und 6. Telemedizin-Fachtagung Bayern, Bad Kissingen

Oktober

Fachtagung Telemedizin, Mainz

November

6. Nationaler Fachkongress Telemedizin, Berlin



Veranstaltungstermine werden zeitnah veröffentlicht. Darüber hinaus wird die DGTeledem an weiteren Veranstaltungen als Partner beteiligt sein.